

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 52693 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-001366-A0-359
 Anlage-Nr. : AC6
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : ETA BETA S.R.L.
 Teiletyp : PIUMA-C 22



Technische Daten, Kurzfassung
Raddaten

| | |
|------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | PIUMA-C 22 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | ETA BETA |
| Montageposition: | Vorderachse **) |
| Radausführung: | 5S3 |
| Radausführungskennz.: | 5S3 |
| Radgröße: | 9½Jx22H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 50 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 130 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 71,60 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: *) | 935 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2330 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **PIUMA-C 22, 5S3 ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **PIUMA-C 22XB, 5S2** (ABE-Nr. **55419*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **PIUMA-C 22XB, 5S2** (ABE-Nr. **55419*00**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: PORSCHE

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|---|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34 mm | | 160 Nm |

§22 52693*02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 52693 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001366-A0-359
 Anlage-Nr. : AC6
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : ETA BETA S.R.L.
 Teiletyp : PIUMA-C 22



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|---|--|---------------------------------------|------------------------|--|
| 9YA | | e13*2007/46*0900*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 9½Jx22H2, ET50 | 11½Jx22H2, ET65 | |
| 250 bis 404 | Porsche Cayenne, Cayenne E-Hybrid (mit 5mm Radhausverbreiterungen im Bereich Radmitte) | 275/35R22 N285) | 305/30R22 | A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00) |
| Die Verwendung des Rades PIUMA-C 22, 5S3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp PIUMA-C 22XB, 5S2 (ABE-Nr. 55419*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|---|---|---------------------------------------|------------------------|--|
| 9YA | | e13*2007/46*0900*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 9½Jx22H2, ET50 | 11½Jx22H2, ET65 | |
| 250 bis 404 | Porsche Cayenne, Cayenne E-Hybrid (mit 15mm Radhausverbreiterungen im Bereich Radmitte) | 275/35R22 N285) | 305/30R22 | A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67) V00) |
| Die Verwendung des Rades PIUMA-C 22, 5S3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp PIUMA-C 22XB, 5S2 (ABE-Nr. 55419*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|---|---|---------------------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| 9YA | | e13*2007/46*0900*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 9½Jx22H2, ET50 | 11½Jx22H2, ET65 | |
| 250 bis 404 | Porsche Cayenne Coupe, Cayenne Coupe E-Hybrid | 275/35R22 N285) | 305/30R22 | A02) bis A10) A11) B34a) BF1) V00) |
| Die Verwendung des Rades PIUMA-C 22, 5S3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp PIUMA-C 22XB, 5S2 (ABE-Nr. 55419*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

§22 52693*02

Nr. : RA-001366-A0-359
 Anlage-Nr. : AC6
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : ETA BETA S.R.L.
 Teiletyp : PIUMA-C 22



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|---|---------------------------------------|------------------------|--|
| 9YA | | e13*2007/46*0900*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 9½Jx22H2, ET50 | 11½Jx22H2, ET65 | |
| 224 bis 349 | Porsche Cayenne, Cayenne E-Hybrid (Modell 2023, mit 5mm Radhausverbreiterungen im Bereich Radmitte) | 255/45R22 | 315/35R22 | A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67a) ER1) V00) |
| | | 265/40R22 | 295/35R22 | A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67a) ER3) V00) |
| | | HL 265/40R22 | 295/35R22 | A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67a) ER3) V00) |
| | | 275/40R22 | 305/35R22 | A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67a) ER2) V00) |
| | | 285/40R22 | 315/35R22 | A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) E67a) ER1) |

Die Verwendung des Rades PIUMA-C 22, 5S3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp PIUMA-C 22XB, 5S2 (ABE-Nr. 55419*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

§22 52693*02

- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) - und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- B34a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
- PCCB – Porsche Ceramic Composite Brake (Achse 1 Bremsscheiben- Ø 440 mm, Achse 2 Bremsscheiben- Ø 410 mm)
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34 mm
Anzugsmoment: 160 Nm
- E66) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Porsche Cayenne Coupé
- E67) Nur zulässig an Fz.-Ausführungen mit der Genehm.-Nr. e13*2007/46*0900* bis NT12
- E67a) Nur zulässig an Fz.-Ausführungen mit der Genehm.-Nr. e13*2007/46*0900* ab NT13
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1810 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1820 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1840 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 52693 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001366-A0-359
Anlage-Nr. : AC6
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : ETA BETA S.R.L.
Teiletyp : PIUMA-C 22



N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage AC6 mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ PIUMA-C 22 des Auftraggebers ETA BETA S.R.L.

Geschäftsstelle Essen, 28.02.2024